

Nicht vergessen: Online-Veranstaltung zum Übergangs-HVM am 29. Oktober

Am Freitag informiert die KV Berlin über die grundlegenden Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM), die nächstes Jahr in Kraft treten, und stellt sich Ihren Fragen. Wer an dem Livestream zwischen 14 und 16 Uhr teilnehmen möchte, kann sich bis zum 28. Oktober über dieses **Online-Formular** anmelden. Den Einwahl-Link zum Livestream erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Vergütung der Leistungen nach CoronaimpfV: Hinweise zur Auszahlung

Alle Praxen, die sich im 1. und 2. Quartal an der COVID-19-Impfkampagne beteiligt haben, erhalten in den nächsten Tagen den Bescheid über die Abrechnung der Impfleistungen. Grundlage für die Vergütung bildet die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV). Demnach erhalten Leistungserbringer pro Impfung 20 Euro. Diese Vergütung umfasst das ärztliche Gespräch, die Impfung sowie die Teilnahme an der Impfsurveillance. Die erbrachten Leistungen rechnet die KV Berlin mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung ab und zahlt das Honorar an die Praxen aus.

Abgleich mit Impf-DokuPortal der KBV

Um die verpflichtende Teilnahme an der Impfsurveillance zu prüfen, gleicht die KV Berlin die Anzahl der abgerechneten Impfungen mit der Anzahl der übermittelten Dokumentationen (Impf-DokuPortal der KBV) ab. Stellt die KV hierbei eine Unterdokumentation fest, wird nur die Anzahl an Impfungen vergütet, für die auch eine Dokumentation erfolgt ist. Details zu den sich daraus ergebenden Kürzungen können betroffene Praxen dem Bescheid entnehmen.

Was können von der Kürzung betroffene Praxen tun?

Praxen, die von Kürzungen betroffen sind, haben die Möglichkeit, die bis zum 30. Juni 2021 durchgeführten, aber nicht dokumentierten Impfungen im Dokumentationsportal nachzutragen. Diese Impfungen werden beispielsweise im Oktober mit den korrekten Daten zu Impfstoff, Impfserie und Alter in das Portal eingetragen. Die KV Berlin wird in den nächsten Abrechnungsperioden erneut die Anzahl aller der zur Abrechnung eingereichten Impfungen (auch Vorquartale) mit der Anzahl der Dokumentationen abgleichen und die nachgetragenen Impfungen in der folgenden Abrechnungsperiode vergüten.

Die KV Berlin dankt allen Praxen, die mit viel Engagement gegen COVID-19 impfen und so einen wichtigen Anteil an der Bekämpfung der Pandemie haben. Leider führen die gesetzlichen Regelungen auf allen Seiten zu einem organisatorischen Mehraufwand. Gerade aber die Impfsurveillance ist ein wichtiges Instrument, um den Impffortschritt in der Bevölkerung zu messen. Die KV Berlin bittet deshalb darum, auch weiterhin alle Impfungen möglichst tagesaktuell zu dokumentieren.

Überblick zur Booster-/Auffrischimpfung: Für wen wird sie empfohlen?

Mit der neuen **Impfverordnung** können seit dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen mit mRNA-Impfstoffen durchgeführt werden. In ihrer **11. und 12. Aktualisierung** der COVID-19-Impfempfehlung hat die STIKO die Auffrischimpfung für folgende Personengruppen empfohlen:

Personengruppe	Empf. Impfabstände nach Grundimmunisierung
Personen mit Immundefizienz	etwa nach sechs Monaten
schwer immundefizienter Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort (z.B. nach Organtransplantation, Krebspatient:innen unter immunsuppressiver, antineoplastischer Therapie)	bereits nach vier Wochen als Optimierung der primären Impfserie empfohlen; über eine Auffrischimpfung nach weiteren sechs Monaten muss im Einzelfall entschieden werden.
Personen ab 70 Jahren	Frühestens nach sechs Monaten (möglichst mRNA-Impfstoff verwenden, der bei der Erst- und Zweitimpfung zur Anwendung gekommen ist)
Medizinischem Personal sowie für Bewohner:innen und das Personal in Pflegeeinrichtungen	frühestens nach sechs Monaten (möglichst mRNA-Impfstoff verwenden, der bei der Erst- und Zweitimpfung zur Anwendung gekommen ist)
Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson geimpft wurden	Zur Optimierung des Impfschutzes eine zusätzliche Impfung mit mRNA-Impfstoff ab vier Wochen nach Erstimpfung

Gemäß der **Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz** können zudem folgende Personengruppen eine Auffrischimpfung erhalten. Die Empfehlungen der STIKO stehen für diese Personengruppen aktuell noch aus:

- alle Personen ab 60 Jahren
- Personen, die mit AstraZeneca beziehungsweise nach einer Genesung von COVID-19 mit einem dieser Vektor-Impfstoffe vollständig geimpft wurden

Hinweis zur Abrechnung und Dokumentation: Wie bei Erst- und Folgeimpfung wird die Indikation für die Auffrischimpfung (allgemein/beruflich/Pflegeheimbewohner:in) mit einem Buchstaben hinter der GOP dokumentiert (siehe **KBV-Übersicht**).

Alle aktuellen Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung – von der Bestellung bis zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.